

DATUM
17.07.2019

BETREFF
Allgemeine Geschäftsbedingungen von HERREN DER SCHÖPFUNG GmbH

SEITE
1/6

**HERREN
DER
SCHÖPFUNG**

AGB'S

§ 1 Geltung

Die nachstehenden Bedingungen gelten für alle Verträge, Lieferungen und sonstige Leistungen, sofern sie nicht mit der ausdrücklichen, schriftlichen Zustimmung von HERREN DER SCHÖPFUNG GmbH abgeändert werden. Abweichende Bedingungen des Kunden sind insofern rechtsunwirksam, es sei denn, es wird eine schriftliche Bestätigung seitens HERREN DER SCHÖPFUNG GmbH erteilt. Die Abnahme der Leistung der Agentur gilt in jedem Fall als Anerkennung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

§ 2 Angebot und Abschluss

- (1) Sämtliche Angebote sind stets freibleibend. Offensichtliche Irrtümer, Schreib-, Druck- und Rechenfehler sind für HERREN DER SCHÖPFUNG GmbH unverbindlich.
- (2) Nebenabreden und Änderungen zu bestehenden Verträgen bedürfen der schriftlichen Bestätigung beider Seiten.

§ 3 Rücktritt vom Vertrag

- (1) Tritt der Kunde nach Auftragserteilung, ohne wegen eines HERREN DER SCHÖPFUNG GmbH zurechenbaren Grundes hierzu berechtigt zu sein, vom Vertrag zurück, so stehen HERREN DER SCHÖPFUNG GmbH als Ersatz für den entgangenen Gewinn, abhängig vom Zeitpunkt des Rücktritts, folgende Prozentsätze vom vereinbarten Agenturhonorar, zuzüglich Mehrwertsteuer, zu:

- nach Auftragserteilung: 30%
- bis 90 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 50%
- bis 60 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 60%
- bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 70%
- weniger als 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 100%

DATUM
17.07.2019

SEITE
2/6

**HERREN
DER
SCHÖPFUNG**

- (2) Dem Kunden bleibt vorbehalten nachzuweisen, dass der tatsächlich entgangene Gewinn niedriger war. HERREN DER SCHÖPFUNG GmbH ist zur Geltendmachung eines höheren nachgewiesenen Schadens berechtigt.
- (3) Alle Spesen und vereinbarten Vergütungen für die bis zum Stornierungszeitpunkt geleisteten Agenturaufwendungen sowie alle Fremdkosten, Stornierungs- und Rücktrittskosten sind in jedem Fall ungekürzt innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungseingang beim Kunden zu zahlen. Nach dieser Zahlungsfrist erhöhen sich die geltend gemachten Forderungen um die zu diesem Zeitpunkt gültigen Bankkreditsätze bis zum Zahlungseingang bei HERREN DER SCHÖPFUNG GmbH.
- (4) Vorausleistungen an Leistungsträger, die HERREN DER SCHÖPFUNG GmbH aus vom Kunden geleisteten Depositanzahlungen erbracht hat, werden insoweit an diesen zurückerstattet, als sie an HERREN DER SCHÖPFUNG GmbH von den betreffenden Leistungsträgern zurückgezahlt werden. HERREN DER SCHÖPFUNG GmbH ist nicht verpflichtet, wegen der Rückzahlung von Vorausleistungen gerichtlich gegen Leistungsträger vorzugehen. Diesbezügliche Ansprüche tritt HERREN DER SCHÖPFUNG GmbH an den Kunden ab. Der Kunde nimmt die Abtretung an.

§ 4 Rücktritt infolge höherer Gewalt

- (1) Erschwerung, Gefährdung oder Beeinträchtigung erheblicher Art durch nicht vorhersehbare und außergewöhnliche Umstände wie z.B. Krieg, innere Unruhe, Epidemien, währungs-, handelspolitische oder sonstige hoheitliche Maßnahmen (Entzug der Landesrechte, Grenzschließungen etc.) Naturkatastrophen, Havarien, Zerstörung von Unterkünften, Streik, Aussperrung, Betriebsstörungen oder gleichgewichtige Vorfälle, und zwar gleichgültig, ob diese bei HERREN DER SCHÖPFUNG GmbH oder seinen Leistungsträgern eintreten, berechtigen beide Teile zum Rücktritt.
- (2) Im Falle des Rücktritts erhält HERREN DER SCHÖPFUNG GmbH die vereinbarte Vergütung für bereits erbrachte Leistungen.
- (3) Der Rücktritt ist schriftlich und unverzüglich nach Eintritt des Rücktrittsgrundes zu erklären. Schadenersatzansprüche wegen verspäteter oder nicht erfüllter Lieferung oder Leistung sind ausgeschlossen, es sei denn, HERREN DER SCHÖPFUNG GmbH selbst oder seinen leitenden Angestellten fällt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last. HERREN DER SCHÖPFUNG GmbH haftet nicht für grobes Verschulden ihrer Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen. Durch diesen Ausschluss wird die persönliche Haftung der Erfüllungs-/ Verrichtungsgehilfen für ihr eigenes, grobes Verschulden nicht berührt.

DATUM
17.07.2019

SEITE
3/6

**HERREN
DER
SCHÖPFUNG**

§ 5 Zahlungen

- (1) Nach Auftragserteilung durch den Kunden wird HERREN DER SCHÖPFUNG GmbH einen projektbezogenen Zahlungsplan erstellen, der automatisch Gültigkeit erlangt, sofern der Kunde nicht innerhalb von 5 Werktagen schriftlich widerspricht. Wird kein Zahlungsplan erstellt, gelten folgende Zahlungsbedingungen:
 - 50% bei Beauftragung
 - 50% bei Aufbau der Veranstaltung
- (2) Depositzahlungen, die zur Sicherstellung von Dienstleistungen (Fluggesellschaften, Hotel, lokale Agenten etc.) an Dritte zu zahlen sind, werden von HERREN DER SCHÖPFUNG GmbH gesondert in Rechnung gestellt.
- (3) Personalkosten für Sonderleistungen und zusätzliche Bestellungen während der Veranstaltung werden nach Rückkehr mit den HERREN DER SCHÖPFUNG GmbH gültigen Honorarsätzen zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer berechnet. Fremdkosten werden in voller Höhe zuzüglich der gültigen Mehrwertsteuer weiterberechnet.
- (4) Ist der Kunde Kaufmann im Sinne des HGB, so ist er zu Aufrechnung, Zurückbehaltung oder Herabsetzung des Kaufpreises, auch wenn Mängelrügen oder Gegenansprüche geltend gemacht werden, nur berechtigt, wenn diese rechtskräftig festgestellt werden oder unstrittig sind.
- (5) Der Kunde erklärt sich mit der Verrechnung seiner Forderungen und Verbindlichkeiten einverstanden.
- (6) Alle anfallenden GEMA-Gebühren gehen zu Lasten des Auftraggebers. Etwaige Nachbelastungen kann HERREN DER SCHÖPFUNG GmbH als Forderungen geltend machen, auch wenn das Projekt schon abgerechnet ist.
- (7) HERREN DER SCHÖPFUNG GmbH ist bei Endabrechnung von der Fremdkostenbelegführung entbunden, sofern die Kosten (Budgetpositionen) mit dem Auftragsbudget identisch sind oder unterschritten wurden. Originalbelege können vom Kunden jederzeit eingesehen bzw. angefordert werden. Es gilt die gesetzliche Aufbewahrungspflicht von 10 Jahren.

§ 6 Lieferung, Leistung; Abnahme

- (1) Die Einhaltung vereinbarter Fristen und Termine setzt voraus, dass der Kunde seine Vertragspflichten erfüllt hat, insbesondere alle erforderlichen Unterlagen, Genehmigungen sowie die vereinbarten Depositzahlungen und sonstige Zahlungen rechtzeitig und vertragsmäßig zur Verfügung gestellt hat.
- (2) Für verzögerte oder unterbliebene Lieferungen und Leistungen von durch HERREN DER SCHÖPFUNG GmbH beauftragten Leistungsträgern haftet HERREN DER SCHÖPFUNG GmbH grundsätzlich nicht. HERREN DER SCHÖPFUNG GmbH verpflichtet

DATUM
17.07.2019

SEITE
4/6

**HERREN
DER
SCHÖPFUNG**

sich jedoch, eventuelle Ersatzansprüche gegen Leistungsträger an den Kunden abzutreten.

- (3) Bei Sonderanfertigungen und Druckerzeugnissen sind Mehr- oder Minderlieferungen bis 10% sowie gering-függige Farbabweichungen und Veränderungen zulässig.
- (4) Bei Reisen bzw. Veranstaltungen sind Beanstandungen unverzüglich nach Auftreten gegenüber HERREN DER SCHÖPFUNG GmbH bzw. ihrem vor Ort tätigen verantwortlichen Projektleiter zu erklären, damit möglichst sofort Abhilfe geschaffen werden kann. Ist dies nicht möglich oder fehlgeschlagen, so ist dies unter Wiederholung der Beanstandung spätestens 3 Werktage nach Ende der Reise bzw. Veranstaltung schriftlich gegenüber HERREN DER SCHÖPFUNG GmbH zu erklären.
- (5) Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt oder von Ereignissen, die HERREN DER SCHÖPFUNG GmbH die Lieferung oder Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen – hierzu gehören auch nachträglich eingetretene Materialbeschaffungsschwierigkeiten, Betriebsstörung, Streik, Aussperrung, Personalmangel, Mangel an Transportmitteln, behördliche Anordnungen etc., auch wenn sie bei Lieferanten oder Leistungsträgern von HERREN DER SCHÖPFUNG GmbH oder deren Unterlieferanten oder Unterleistungsträgern eintreten – hat HERREN DER SCHÖPFUNG GmbH auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten. Sie berechtigen HERREN DER SCHÖPFUNG GmbH die Lieferung oder Leistung, um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teils ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten. Der Kunde kann hinsichtlich des nicht erfüllten Teils zurücktreten, sofern ihm billigerweise längeres Zuwarten nicht zugemutet werden kann.
- (6) Vereinbarungen über Fixkosten und Fixtermine bedürfen der Schriftform.

§ 7 Beanstandung bei Sachlieferungen

- (1) Der Kunde hat die empfangene Ware unverzüglich nach Eintreffen auf Vollständigkeit und Mängelfreiheit zu prüfen und etwaige Rügen binnen einer Woche schriftlich mitzuteilen.
- (2) Bei berechtigten Beanstandungen leistet HERREN DER SCHÖPFUNG GmbH nach seiner Wahl kostenfrei Ersatz oder bessert nach. Die Ersatzleistung bezieht sich jedoch nur auf die mit einem Mangel behafteten Teile.
- (3) Zur Mängelbeseitigung hat der Kunde HERREN DER SCHÖPFUNG GmbH die nach billigem Ermessen erforderliche Zeit und Gelegenheit zu gewähren, insbesondere den beanstandeten Gegenstand oder Muster davon zur Verfügung zu stellen; andernfalls entfällt die Gewährleistung.
- (4) Bei Fehlen zugesicherter Eigenschaften ist die Haftung auf Gewährleistung und Nachbesserung beschränkt.

DATUM
17.07.2019

SEITE
5/6

**HERREN
DER
SCHÖPFUNG**

§ 8 Haftung

Allgemeine Haftungsbeschränkungen – Für Schäden des Kunden haftet HERREN DER SCHÖPFUNG GmbH nur soweit, als ihr Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Dies gilt für alle Schadenersatzansprüche, gleichgültig auf welcher Rechtsgrundlage diese beruhen, insbesondere aus Unmöglichkeit der Leistung, Verzug, positiver Vertragsverletzung oder aus unerlaubter Handlung. Diese Haftungsbeschränkung erfasst jedoch nicht direkte Schäden, die durch das Fehlen zugesicherter Eigenschaften verursacht sind und solche Mangelschäden, gegen welche die zugesicherten Eigenschaften den Besteller gerade absichern sollten. Haftet HERREN DER SCHÖPFUNG GmbH nach Vorstehendem, darf die Verpflichtung zum Schadenersatz den entstandenen Verlust und entgangenen Gewinn nicht übersteigen, den HERREN DER SCHÖPFUNG GmbH bei Vertragsabschluss unter Berücksichtigung der ihr dann bekannten Umstände als mögliche Folge der Vertragsverletzung hätte voraussehen müssen. Die in diesem Abschnitt vereinbarten Haftungsbeschränkungen gelten im gleichen Umfang für die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen von HERREN DER SCHÖPFUNG GmbH.

Die Haftungsbeschränkungen gelten nicht, soweit HERREN DER SCHÖPFUNG GmbH selbst oder deren leitenden Angestellten Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fallen sollte. HERREN DER SCHÖPFUNG GmbH haftet nicht für grobes Verschulden ihrer Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, deren persönliche Haftung für ihr eigenes, grobes Verschulden hiervon nicht berührt wird.

§ 9 Eigentumsvorbehalt

- (1) HERREN DER SCHÖPFUNG GmbH behält sich das Eigentum an allen gelieferten Waren und Dienstleistungen vor, bis sämtliche Forderungen gegen den Kunden aus der Geschäftsverbindung, einschließlich der künftig entstehenden Forderungen auch aus gleichzeitig oder später abgeschlossenen Verträgen, beglichen sind. Dies gilt auch dann, wenn einzelne oder sämtliche Forderungen von HERREN DER SCHÖPFUNG GmbH in eine laufende Rechnung aufgenommen wurden und der Saldo gezogen und anerkannt ist. Die Waren dürfen nur im ordentlichen Geschäftsgang veräußert, nicht aber verpfändet oder zur Sicherung übereignet werden. Pfändungen seitens anderer Gläubiger sind HERREN DER SCHÖPFUNG GmbH unverzüglich mitzuteilen.
- (2) HERREN DER SCHÖPFUNG GmbH verpflichtet sich, die ihr zustehenden Sicherungen insoweit freizugeben, als ihr Wert die zu sichernden Forderungen, soweit diese noch nicht beglichen sind, um mehr als 20% übersteigt.

§ 10 Verwahrung und Kundeneigentum

- (1) Die Aufbewahrung von Aktionsmitteln und sonstigen Unterlagen erfolgt nur nach vorheriger Absprache und je nach Einzelfall auch gegen gesondertes Entgelt.

DATUM
17.07.2019

SEITE
6/6

**HERREN
DER
SCHÖPFUNG**

- (2) Für einen ausreichenden Versicherungsschutz dieser Aktionsmittel und Unterlagen hat der Kunde selbst zu sorgen.

§ 11 Eigenwerbung

HERREN DER SCHÖPFUNG GmbH ist berechtigt, die von ihr gelieferten Leistungen im Rahmen der Eigenwerbung zu nutzen. HERREN DER SCHÖPFUNG GmbH kann auf Vertragserzeugnissen ohne Zustimmung des Kunden in geeigneter Form auf ihre Firma hinweisen. Der Kunde kann die Zustimmung nur schriftlich verweigern.

§ 12 Urheberrecht

- (1) Das Urheberrecht und das Recht der Vervielfältigung an von HERREN DER SCHÖPFUNG GmbH erstellten Skizzen, Entwürfen, Originalen, Modellen, Texten, Konzeptionen, Designs und dergleichen, in jedem Verfahren und zu jedem Verwendungszweck, verbleiben vorbehaltlich ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung bei HERREN DER SCHÖPFUNG GmbH.
- (2) Werden Erzeugnisse nach den vom Kunden vorgegebenen Zeichnungen, Vorlagen, Mustern und dergleichen hergestellt, so trifft den Kunden die alleinige Prüfung, ob dadurch keine Schutzrechte Dritter verletzt werden. Der Kunde verpflichtet sich, HERREN DER SCHÖPFUNG GmbH von allen eventuellen Ersatzansprüchen freizustellen, die aus der Verletzung von Schutzrechten Dritter geltend gemacht werden.

§ 13 Übertragung von Rechten, Anzuwendendes Recht und Teilunwirksamkeit

- (1) Der Kunde darf seine Vertragsrechte ohne Zustimmung von HERREN DER SCHÖPFUNG GmbH nicht auf Dritte übertragen.
- (2) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- (3) Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.

§ 14 Erfüllungsort, Gerichtsstand

Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für Lieferungen, Leistungen und Zahlungen sowie für sämtliche zwischen den Parteien sich ergebende Streitigkeiten, ist der Sitz von HERREN DER SCHÖPFUNG GmbH soweit der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich ist.